



Vertrag zum Verleih des KlimaTicket Steiermark

(im Eigentum der Gemeinde Lassing)

Grunddaten Ausleihende:r

Persönliche Daten: (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Name*: _____

Ausweis*: Reisepass Führerschein Personalausweis Sonstiger

Ausweisnummer*: _____ Geburtsdatum*: _____

Kontaktdaten:

Wohnadresse (HWS): Straße*: _____ HNr.*: _____ Tür: _____

PLZ*: _____ Ort: Lassing

Tel*: _____ E-Mail: _____

Allgemeine Informationen:

Mit diesen Tickets können alle Züge (S-Bahn, Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark kostenlos genutzt werden. 2 Kinder unter 6 Jahren und alle im steirischen Familienpass „Zwei und mehr“ eingetragenen Kinder bis zum 15. Geburtstag fahren gratis.

Folgende Richtlinien werden vereinbart:

- Vergabe nach „first come - first serve“ Prinzip
- **Vorreservierung** höchstens ein Monat vorher (persönlich oder unter 03612/302960)
- Vergabe nur persönlich im Gemeindeamt an **BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Lassing**
- Rückgabe sofort nach der vereinbarten Verleihzeit persönlich im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten oder im Gemeindepostkasten (weiß) rechts neben dem Haupteingang.
- **Maximal 5 Tage im Monat**
- Bei Entlehnung ist eine Ausweiskopie zu hinterlegen.
- Bei verspäteter Rückgabe ist eine Säumnisgebühr von € 10,- pro Tag zu entrichten. Sollte wegen verspäteter Rückgabe eine andere Person das Ticket trotz Reservierung nicht nutzen können, ist der Reisetarif dieser Person zu bezahlen!
- Bei Verlust oder Beschädigung ist der **volle, aktuell gültige Ticketpreis** (siehe Ticket) an die Gemeinde zu entrichten.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und das Einverständnis zu den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden durch die Unterschrift bestätigt.

Lassing, am _____ Unterschrift: _____

Datenschutzrechtliche Bestimmungen:

1. Der/Die Antragsteller:in nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Lassing ermächtigt ist, alle im Antrag enthaltenen, betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs.1 lit. B Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses der Vereinbarung automationsunterstützt zu verarbeiten.
 2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben mindestens sieben Jahre gespeichert.
 3. Der/Die Antragsteller:in nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Übergabe des/der Tickets an ihn/sie selbst oder von ihm/ihr an eine andere Person die Telefonnummer weitergegeben werden kann. Falls das nicht gewünscht wird, bitte hier vermerken:.....
 4. Der/Die Antragsteller:in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Amtstafel, sowie auf der Website der Gemeinde Lassing alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - Zu den ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - Zu dem ihm/Ihr zustehenden Beschwerderecht bei der österr. Datenschutzbehörde;
 - Zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.